

ÄNDERUNGEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG PER 1.1.2008 ANPASSUNGEN VORNEHMEN

ANPASSUNG DER HÖCHSTBETRÄGE UVG UND ALV

Der Bundesrat hat beschlossen, den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung per 1. Januar 2008 von 106'800 Franken auf 126'000 Franken anzuheben. Der Höchstbetrag gilt auch bei der Berechnung der Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie bei den Taggeldern der Invalidenversicherung.

Mit der Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung entspricht der Bundesrat den gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass künftig mindestens 92 Prozent der versicherten Arbeitnehmenden bei Unfällen zum vollen Lohn versichert sind. Für Arbeitnehmende mit einem Bruttoeinkommen von über 106'800 Franken bedeutet diese Erhöhung eine Verbesserung der Leistungen sowohl in der Unfallversicherung als auch in der Arbeitslosen- und in der Invalidenversicherung.

ANPASSUNG DER MINIMALGRENZE AHV

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden verschiedene Massnahmen getroffen, u.a. ist die AHV-Verordnung im Bezug auf den Minimallohn angepasst worden.

Bisher musste für Mitarbeitende mit einem Jahreslohn unter 2'000 Franken bei der Ausgleichkasse eine Bewilligung eingeholt werden, damit diese von der AHV befreit waren. Danach konnte im Personalstamm auf diesem Mitarbeiter die AHV-Abrechnungsart auf „Jahresminimum überprüfen“ eingestellt werden.

Dieses Verfahren wird mit der Anpassung der Verordnung vereinfacht. Die Minimalgrenze beträgt neu 2'200 Franken und die Mitarbeitenden sind automatisch von der AHV-Pflicht befreit, wenn sie den Jahreslohn von 2'200 Franken nicht überschreiten. Folglich darf auf solchen Mitarbeitenden im Personalstamm die Einstellung „Jahresminimum überprüfen“ immer aktiviert werden, ohne dass zuerst eine Bewilligung eingeholt werden muss.

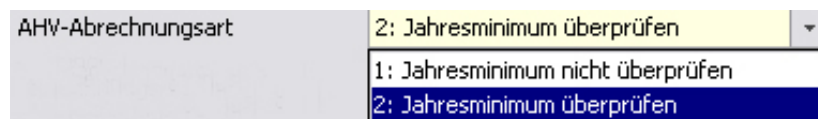


Bild: Abrechnungsart im Personalstamm

<http://www.bsv.admin.ch/themen/ahv/00018/00465/index.html?lang=de&download=NHZLpZiq7t,Inp6l0N TU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeXt6hGym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN1 9XI2ldvoaCVZ,s-.pdf>

ANPASSUNGEN IN DER ABACUS LOHNBUCHHALTUNG

Im Programm 43 NATIONALE DATEN müssen für das Jahr 2008 die folgenden Felder angepasst werden:

Bezeichnung	Neue Grenzen	Bisherige Grenzen
AHV-Minimalgrenze pro Jahr in Fr.	2'200.00	2'000.00
ALV1-Jahresmaximum in Fr.	126'000.00	106'800.00
ALV1-Monatsmaximum in Fr.	10'500.00	8'900.00
ALV1-Tagespauschale in Fr.	350.00	296.65
SUVA/UVG-Jahresmaximum in Fr.	126'000.00	106'800.00
SUVA/UVG-Monatsmaximum in Fr.	10'500.00	8'900.00
SUVA/UVG-Tagespauschale in Fr.	350.00	296.65

Sobald diese neuen Grenzen für das Jahr 2008 erfasst sind, werden ab diesem Zeitpunkt die Lohnbeiträge mit den neuen Grenzen berechnet. Diese Anpassung muss bei jedem Mandanten einzeln vorgenommen werden.

43 Nationale Daten [7777]

Datei Katalog Hilfe

Speichern Aktualisieren Beenden Hilfe

Katalog

Selektion

Jahr: 2008 Auswahl der Nation: CH (Schweiz)

Selektion

Stammfelder QST-Lohnarten QST-Definitionen

Änderung der nationalen Stammfelder

Bezeichnung	Werte
Rentenalter Frauen in Jahren	64.0000
Rentenalter Männer in Jahren	65.0000
Jugendalter in Jahren	18.0000
AHV-Satz Arbeitnehmer in %	5.0500
AHV-Satz Arbeitgeber in %	5.0500
AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1400.0000
AHV-Minimalgrenze pro Jahr in Fr.	2200.0000
ALV1 in % (Arbeitnehmer)	1.0000
ALV1 in % (Arbeitgeber)	1.0000
ALV1-Jahresmaximum in Fr.	126000.0000
ALV1-Monatsmaximum in Fr.	10500.0000
ALV1-Tagespauschale in Fr.	350.0000
ALV2 in % (Arbeitnehmer)	0.0000
ALV2 in % (Arbeitgeber)	0.0000
ALV2-Jahresmaximum in Fr.	0.0000
ALV2-Monatsmaximum in Fr.	0.0000
SUVA/LVG-Satz Männer in %	1.3600
SUVA/LVG-Satz Frauen in %	1.3600
SUVA/LVG-Jahresmaximum in Fr.	126000.0000
SUVA/LVG-Monatsmaximum in Fr.	10500.0000
SUVA/LVG-Tagespauschale in Fr.	350.0000
BVG Untergrenze koordinierter Lohn p.J.	23205.0000
BVG Obergrenze koordinierter Lohn p.J.	79560.0000
BVG Untergrenze Obligatorium p.J.	19890.0000
BVG Minimaler koordinierter Lohn p.J.	3315.0000

Bild: Lohnbuchhaltung Programm 43 NATIONALE DATEN

ANPASSUNGEN IM ABACUS LOHNLIGHT

Im Programm 41 FIRMENSTAMMDATEN müssen für das Jahr 2008 die folgenden Felder angepasst werden:

Bezeichnung	Neue Beträge	bisherige Beträge
AHV Jahresminimalgrenze in CHF	2'200.00	2'000.00
ALV Satz 1 Jahresmaximum in CHF	126'000.00	106'800.00
UVG Jahresmaximallohn in CHF	126'000.00	106'800.00

Sobald diese neuen Grenzen für das Jahr 2008 erfasst sind, werden ab diesem Zeitpunkt die Lohnbeiträge mit den neuen Grenzen berechnet. Diese Anpassung muss bei jedem Mandanten einzeln vorgenommen werden.

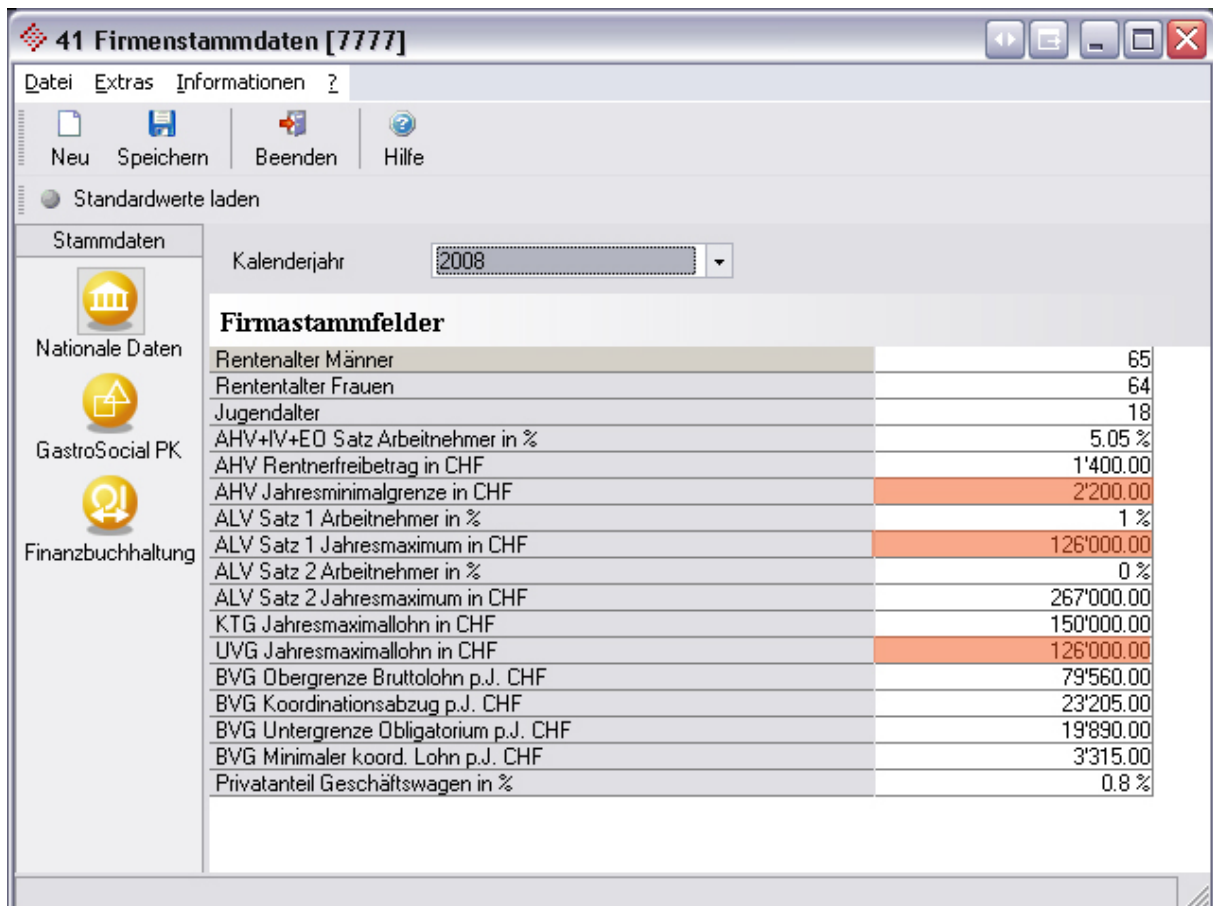


Bild: LohnLight Programm 41 FIRMENSTAMMDATEN